Schüke - Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich: **Tätigkeit**:

Gefahrstoffbezeichnung

esemtan® cleansing foam

Gefahren für Mensch und Umwelt



GEFAHR

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.



Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten., Für angemessene Lüftung sorgen., Gas nicht einatmen.

Handschutz: Nicht anwendbar

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz: Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Verhalten im Gefahrfall

Notruf:

Bei UNFALL, BRANDFALL oder STOFFFREISETZUNG den NOTFALL-und ALARMPLAN beachten

Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geeignete Löschmittel: Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem

flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl).

Umweltschutz: Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe Notruf:

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Einatmung: An die frische Luft bringen.

Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.

Abfallschlüssel-Nr.:

Abfallbeauftragter:

Z11260 Version: 01.02, 19.04.2021